



DEZIENUS GÜRFAMILIENFORSCHUNG JÄNNER/FEBRUAR 2011 SVEISE WWW.OIF.AC.AT

INHALT

1 **THEMA** Familie und Verfassung in

Österreich

2 KOLUMNE Vater werden ist nicht schwer,

Vater sein dagegen...

4 **FILMTIPP** Frauenfilmtage 2011

5 **STUDIE** "frauen leben"

8 **SERVICE** tagung: Was Kinder (über)leben lässt

buch: Heimat finden

seminar: Das System türkeistämmiger Familien im Integrationsprozess

THEMA

Familie und Verfassung in Österreich

Eine kurze Analyse der verfassungsrechtlichen Regelungen VON WOLFGANG MAZAL

Verfassungen, die in modernen Staaten als grundlegende Regelungen für das Zusammenleben in einem Staat zu qualifizieren sind, erfüllen typischerweise mehrere Funktionen: Sie regeln die Verteilung von Macht zur Erlassung und zum Vollzug verbindlicher Verhaltensanordnungen (Normerzeugung), das Verhältnis und den Freiraum des Einzelnen gegenüber dem Staat (Grundrechte) und enthalten oft auch Bestimmungen, die Auskunft über die innere Zielsetzung oder das Verhältnis des Staates gegenüber anderen Staaten geben (Staatszielbestimmungen). Jedenfalls geben sie Auskunft über grundlegende Fragen der Gesellschaft, die sich die Verfassung gibt. Dies macht es reizvoll, das österreichische Verfassungsrecht unter der Perspektive zu analysieren, welcher Stellenwert der Familie zukommt, die nach sozialwissenschaftlichem Befund für die meisten Menschen von zentraler Bedeutung ist.

Bundesverfassung und supranationale Regelungen

Der österreichischen Bundesverfassung ist ein Schutz der Familie fremd: Anders als in Artikel 6 des deutschen Grundgesetzes, der den Schutz von Ehe und Familie ausdrücklich normiert, ist die Familie in der österreichischen Verfassungsurkunde nicht erwähnt.

Einen indirekten Schutz der Institutionen Ehe und Familie kann man aus den subjektiven Rechten ableiten, die die Europäische Menschenrechtskommission (EMRK) gewährleistet, die in Österreich im Verfassungsrang gilt. Gemäß Artikel 8 der EMRK hat jede Person das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer

Wohnung und ihrer Korrespondenz; und gemäß Artikel 12 haben Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Damit ist es dem Staat zwar indirekt verwehrt, Ehe und Familie als Institutionen abzuschaffen oder zu verbieten; eine Verpflichtung des Staates, den beiden Institutionen einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, ist daraus allerdings nicht ableitbar. Für die innerstaatliche Rechtsentwicklung sind diese Bestimmungen dennoch wichtig, weil die Auslegung des Familienbegriffs durch den Europäischen Gerichts-



Jetzt wieder außer Haus arbeiten!

VON GEORG WERNHART



Wie die Zeit ...

Meine Karenz neigt sich langsam dem Ende zu. Ab Jänner arbeite ich wieder außer Haus. Statt Armin spazieren zu führen und zu unterhalten, werde ich wieder zum Büro gehen. Und ich gebe zu, ich freue mich darauf. Die Vorstellung, einmal einen klaren Gedanken vor 21 Uhr (Armins derzeitige Schlafenszeit) fassen und umsetzen zu können, ist schon etwas Schönes. Auch nicht länger zuerst Armin davon

überzeugen zu müssen, meinen Computer mit mir zu teilen, lässt ebenfalls eine gewisse Vorfreude aufkommen.

Aber im Ernst, die letzten 11 Monate gehören, insgesamt gesehen, wohl zu den schönsten meines Lebens. Ich habe Eindrücke und Erlebnisse erfahren, die ich mein ganzes Leben bei mir behalten werde – von Armins ersten Worten bis zu seinen ersten wackeligen, eigenständigen Schritten. Aber auch die Kleinigkeiten, wenn er aus vollem Herzen lacht, überrascht schaut oder einen Blick von der Seite riskiert, um zu erfahren, was Papa gerade macht, sind einfach unvergesslich.



... vergeht!

Obwohl Armin immer wieder für neue Überraschungen gut ist, wird doch langsam das neue Leben mit ihm nach und nach zur alltäglichen Normalität, und das ist auch gut so. Deswegen ist mit dem Ende meiner Karenz und meinem Wiedereintritt in das Berufsleben auch das Ende dieser Kolumne gekommen. Es wird Zeit, sich zu verabschieden. Ich hoffe, es hat Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, zumindest einen Bruchteil so viel Freude bereitet, diese Kolumne zu lesen, wie mir, sie zu schreiben. Ich bedanke mich vielmals für die netten Leserbriefe und Kommentare, die ich während der Zeit bekommen habe. Vielleicht konnte ich mit meinen Erzählungen den einen oder anderen Mann inspirieren, auch eine Väterkarenz auszuprobieren. Es zahlt sich wirklich aus.

Viele liebe Grüße, Georg Wernhart

georg.wernhart@oif.ac.at

hof für Menschenrechte nicht nur die klassische Familie, sondern auch andere Familienformen erfasst, die nicht auf einer Ehe gründen.

In der europäischen Grundrechtscharta ist Familie an mehreren Stellen angesprochen. Im traditionellen Kontext des Hausrechts gewährleistet zum einen Artikel 7 jeder Person das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation; ebenfalls traditionell und letztlich dem Text der EMRK folgend gewährleistet Artikel 9 das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, nach den einzelstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.

Innovativ ist die Regelung in Artikel 33, wo unter der Überschrift "Familien- und Berufsleben" eine zentrale Problemlage der heutigen Lebensrealität aufgegriffen ist: Während in Absatz 1 zunächst noch postuliert wird, dass der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie gewährleistet wird, wird in Absatz 2 jedem Menschen das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie auf den Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes eingeräumt, um Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die EU-Grundrechtscharta nach herrschender Auffassung keine subjektiven Rechte der Bürger vermittelt, sondern die Organe der Union und die Organe der Mitgliedstaaten bindet, insoweit diese Unionsrecht ausführen.

Landesverfassungen

In den Landesverfassungen finden sich Regelungen zur Familie in allen Ländern mit Ausnahme Kärntens, der Steiermark und Wiens.

- Das Land Niederösterreich hat gemäß Artikel 2 Z 4 NÖ-LV die Familie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen.
- Das Land Oberösterreich erklärt in Artikel 13 OÖ L-VG die Familie als Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu schützen und zu fördern.

- Nach Artikel 9 des Salzburger L-VG ist es Aufgabe des Landes, für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes zu sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen seiner Bevölkerung auch in Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen Rechnung trägt. In diesem Sinn sind im Rahmen einer demonstrativen Aufzählung der Aufgaben und Zielsetzungen des staatlichen Handelns des Landes unter zahlreichen anderen Handlungsfeldern die Anerkennung der Stellung der Familie in Gesellschaft und Staat und die Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft genannt.
- Die Präambel der Tiroler Landesordnung 1989 nennt die geordnete Familie als Grundzelle von Volk und Staat und zählt sie zu den geistigen, politischen und sozialen Grundlagen des Landes Tirol, die zu wahren und zu schützen oberste Verpflichtung der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes sein muss.
- Artikel 8 der Vorarlberger Landesverfassung garantiert den Schutz der Ehe und der Familie sowie der Rechte der Eltern und Kinder.

Internationale Verträge

Der Vollständigkeit halber ist noch darauf hinzuweisen, dass sich familienbezogene Regelungen auch in völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere in den UNO-Pakten über die bürgerlichen und politischen Rechte und der europäischen Sozialcharta finden.

Auswertung

Wertet man den normativen Befund aus, zeigt sich, dass durch die österreichische Gesellschaft offenbar ein Riss geht, der zum einen verhindert, dass Familie in allen Landesverfassungen angesprochen ist, und zum anderen, dass Familie in der Bundesverfassung eine Erwähnung findet. Ein Blick in die Parteiprogramme scheint dies damit zu erklären, dass das wohl mit dem unterschiedlichen Stellenwert zusammenhängt, der Familienfragen in den für das Zustandekommen einer Verfassungsmehrheit relevanten politischen Parteien zukommt: Während die Parteiprogramme der ÖVP seit jeher dem Familienthema in unterschiedlichen Akzentuierungen einen großen Stellenwert einräumen und auch die FPÖ Familie durchaus prominent anspricht, spielt die Familie in den

Parteiprogrammen der SPÖ eine im Laufe der Zeit abnehmende und bei den Grünen praktisch keine Rolle.

Eine differenzierte Analyse der Parteiprogramme und der verfassungsrechtlichen Regelungen zeigt allerdings, dass es unzulänglich wäre, hier zwischen "konservativen" Kräften, die einem überholten Familienideal nachtrauern und "fortschrittlichen" Kräften zu unterscheiden, weil auch in offensichtlich von der ÖVP geprägten Landesverfassungen keine Verengung auf ein bestimmtes Familienbild nachweisbar ist, und jedenfalls das weite Begriffsverständnis von Familie, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anwendet, auch für die Auslegung der Landesverfassungen maßgeblich ist.

Gerade unter diesem, nicht auf ein bestimmtes Familienbild fokussierten Blickwinkel halte ich es für unschwer möglich, die Förderung der Familie als Staatszielbestimmung auch in die Bundesverfassung aufzunehmen, und auf diese Weise das gesellschaftliche Bewusstsein auch in der Bundesverfassung zu manifestieren.

Literaturhinweise:

Bauer, Werner T. (2003): Die "Familie" in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

Berka, Walter (2000): Lehrbuch Grundrechte. Wien: Springer.

Öhlinger, Theo (2009): Verfassungsrecht. Wien: Facultas.

Schipfer, Rudolf Karl (2009): ÖVP, SPÖ und die Familie. Eine Analyse der Grundsatzprogramme von 1945 bis 1998. In: Tazi-Preve, Irene Mariam (Hg.): Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven. Opladen & Farmington Hills: Budrich UniPress Ltd. ÖIF-Schriftenreihe, Bd. 20, S 15-55

Erstpublikation: in ROTWEISSROT Auslandsösterreicher Journal IV/2010 Infos unter: www.weltbund.at

Frauenfilmtage 2011

24.2. bis 3.3.2011 in Wien

VON proFRAU

Vom 24.2. bis 3.3.2011 ist Wien wieder Mittelpunkt des internationalen weiblichen Filmschaffens, zu sehen bei den FrauenFilmTagen 2011 am 24.2. im Filmcasino und ab 25.2. im Filmhaus Kino am Spittelberg.



"Stolen Dreams", ein Spielfilm von Sandra Werneck, Brasilien

Der internationale Teil des Festivals zeigt ein vielfältiges spannendes und junges Kino mit dem Schwerpunkt "Frauen im Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition". Mit im Programm ist der internationale Festivalerfolg "My Tehran for Sale" von Granaz Moussavi, die das schwierige Leben der jungen Generation im heutigen Teheran thematisiert, sowie "Stolen Dreams" von Sandra Werneck. Die brasilianische Regisseurin erzählt in ihrem neuen sozialkritischen Spielfilm realitätsnahe das tägliche Leben dreier junger Mädchen in den Armenvierteln von Rio de Janeiro, das geprägt ist von zerbrochenen Familien, frühen Schwangerschaften und Armutsprostitution.



"mittendrin", von Salome Pitschen, Schweiz Als österreichischen Beitrag wird "Liebe Geschichte" von Simone Bader und Jo Schmeiser gezeigt. Ein Film über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus und der Shoah im Leben der weiblichen Nachkommen von TäterInnen und MitläuferInnen. Ebenfalls im Programm ist der Film "mittendrin" der Schweizer Filmemacherin Salome Pitschen. Sie begleitet in ihrem Dokumentarfilm fünf Frauen zwischen 30 und 40 ein Jahr lang in ihrem Alltag und erforscht deren Suche nach einem stimmigen Lebensweg – inmitten des Dschungels unzähliger Möglichkeiten, Strömungen und gesellschaftlicher Normen.



"My Tehran for Sale", von Granaz Moussavi, Iran

Die Personale widmet FrauenFilmTage 2011 der Regisseurin Karin Brandauer. Die 1992 früh verstorbene Regisseurin hinterließ eine Vielzahl von beeindruckenden Dokumentar- und Spielfilmen und wurde für ihre Arbeit unter anderem mit dem österreichischen Fernsehpreis ROMY für die Beste Regie (1991) und im gleichen Jahr mit der GOLDENEN KAMERA für ihren Fernsehfilm "Marleneken" ausgezeichnet.

Mehr Infos laufend auf www.frauenfilmtage.at

"frauen leben"

Familienplanung und Migration im Lebenslauf

VON CORNELIA HELFFERICH

18 % der weiblichen Bevölkerung in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Mehr als zwei Fünftel dieser Frauen sind zwischen 20 und 44 Jahre alt and somit in einem Alter, in dem Familienplanung und Familienbildungsprozesse aktuell sind. Da es für diese heterogene Bevölkerungsgruppe bislang wenig nach Herkunftsgruppe differenzierendes Grundlagenwissen im Bereich Familienbildung, Verhütung and Schwangerschaftsabbrüche gibt, gab die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZqA) die Studie "frauen leben: Familienplanung and Migration im Lebenslauf" in Auftrag. Die Untersuchung konzentriert sich auf die beiden größten Migrantinnengruppen (siehe Tabelle 1) – Frauen mit türkischem und mit osteuropäischem Migrationshintergrund (hier vor allem: aus den europäischen und asiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion; inkl. Aussiedlerinnen). Die Vergleichsgruppe sind westdeutsche Frauen ohne Migrationshintergrund.

Die osteuropäischen Frauen der ersten Generation sind überwiegend im Familienverbund oder ledig und kinderlos zugewandert (jeweils ca. 40 %). Die türkischen Frauen kamen meistens als verheiratete, aber (noch) kinderlose Frauen nach Deutschland (61%). Für viele von ihnen fand die Migration in zeitlicher Nähe zur Heirat statt, auf die wiederum bald die Geburt des ersten Kindes folgte. Die besondere Lebenssituation, in der sich Heiratsmigrantinnen nach der Migration befinden, verlangt besondere Anpassungsleistungen und Unterstützung.

Die türkischen Frauen verfügen insgesamt über sehr niedrige (Aus-)Bildungsqualifikationen. Insbesondere die Heiratsmigrantinnen kamen häufig ohne Ausbildungsabschluss und mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland. In der zweiten Generation fällt die Bildungssituation günstiger aus, aber auch hier sind immer noch 27 % der Frauen ohne Berufsausbildung. Die osteuropäische Gruppe zeigt insgesamt ein hohes (Aus-)Bildungsprofil, allerdings werden die "mitgebrachten" ausländischen Abschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt.

Die mit dem Bildungshintergrund zusammenhängende Erwerbs- and Einkommenssituation

Herkunftsgeschichte	türkische Frauen	osteuropäische Frauen
max. Fallzahl	n=842	n=832
in Deutschland geboren	21,5	4,6
als Kind unter 12 Jahren zugewandert	18,5	13,3
Angehörige der zweiten Generation	39,9	17,9
Alter bei Zuwanderung	Gipfel bei 18 bis 22 Jahren	breit streuend
wichtige Zuwanderungsgründe*		
Aussiedlung	1,8 (1,6)	44,2 (45,7)
Familiennachzug als Ehefrau	57,9 (75,2)	16,8 (19,4)
Familiennachzug als Kind	34,1 (16,1)	21,2 (15,4)

Tabelle 1, Angaben in Prozent

Befragte, die selbst zugewandert sind; in den Klammern sind die entsprechenden Werte für die Angehörigen der ersten Generation, also für diejenigen, die mit mindestens 12 Jahren nach Deutschland gekommen sind, angegeben:

** bezogen auf 1. oder 2. Staatsangehörigkeit

Quelle: BZgA, Datensatz "frauen leben II" 2009, 20- bis 44-jährige Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

der Migrantinnen ist meist schwierig. In der türkischen Gruppe findet man eine insgesamt geringe Erwerbsbeteiligung, niedrige Berufspositionen and ungünstige Einkommensverhältnisse. In der osteuropäischen Gruppe fällt die Erwerbsbeteiligung etwas höher aus, und die Frauen arbeiten seltener als an- oder ungelernte Kraft. Dennoch ist - wie in der türkischen Gruppe – fast ein Drittel der Frauen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

Jüngere Migrantinnen leben deutlich häufiger in "traditionell-familiengebundenen" Lebensformen als jüngere westdeutsche Frauen. Während fast zwei Drittel der 20- bis 34-jährigen türkischen and knapp die Hälfte der gleichaltrigen osteuropäischen Frauen bereits verheiratet sind und Kinder haben, trifft dies nur für ein Fünftel der jüngeren westdeutschen Frauen zu. Andere partnerschaftliche Lebensformen als die Ehe kommen bei den jüngeren türkischen Frauen so gut wie überhaupt nicht vor (7 %), bei den osteuropäischen Frauen sind es immerhin 24 %. Ehe and Mutterschaft sind vor allem in der türkischen Gruppe eng aneinander gekoppelt.

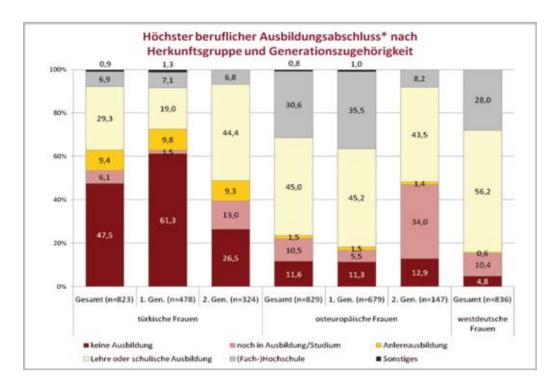


Tabelle 2, Angaben in Prozent

* Höchster Berufsabschluss, unabhängig davon, ob er im Herkunftsland oder in Deutschland erworben wurde

Datenbasis: BZgA, Datensatz "frauen leben II" 2009, 20- bis 44-jährige Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

> Der (Ehe-)Partner gehört meist derselben Herkunftsgruppe an. Türkische Frauen haben ihren aktuellen Partner fast ausschließlich aus der eigenen ethnischen Gruppe gewählt, ein Viertel von ihnen ist mit dem (Ehe-)Partner verwandt. Auch bei den osteuropäischen Frauen überwiegen intraethnische Partnerschaften. Sie verlieren in der zweiten Generation aber deutlich an Bedeutung.

> Migrantinnen haben nicht nur häufiger, sondern auch mehr Kinder als westdeutsche Frauen. Die über 34-jährigen türkischen Migrantinnen haben im Durchschnitt 2,4 Kinder, die gleichaltrigen osteuropäischen Befragten 1,8 Kinder (westdeutsche Frauen: 1,5). Lediglich 6 % bzw. 8 % von ihnen sind kinderlos (westdeutsche Frauen: 17 %). Während die insgesamt vorstellbare Kinderzahl in beiden Migrantinnengruppen mit steigender Schulbildung sinkt, können sich westdeutsche Frauen mit hohen Bildungsqualifikationen häufiger drei und mehr Kinder vorstellen als Frauen mit niedriger Bildung.

> Die drei Herkunftsgruppen unterscheiden sich deutlich, was die zeitliche Lagerung und das Tempo der Familienbildung angeht. Die türkischen Frauen heirateten früh und bekamen früh ihr erstes

Kind. Die Ausbildungsbiografie trat hinter die priorisierte frühe Familiengründung zurück. Nach der rasch folgenden Geburt weiterer Kinder wurde die Familienplanung früh abgeschlossen. Bei den osteuropäischen Frauen fanden die erste Eheschließung und die Geburt des ersten Kindes ebenfalls in einem vergleichsweise jungen Alter statt, dennoch hatten die meisten Frauen zum Zeitpunkt der Familiengründung eine Ausbildung abgeschlossen. Die Familienbildung erstreckte sich infolge längerer Geburtenabstände über einen längeren Zeitraum und wurde in einem höheren Alter beendet als bei den türkischen Frauen. Die westdeutschen Frauen began-

nen vergleichsweise spät mit der Familienphase. Diese verlief etwas gedrängter, wurde aber insgesamt später abgeschlossen als bei den Migrantinnen (siehe Tabelle 2).

Bildung und Migration "verschieben" die Familienphase nach hinten. Für alle drei Herkunftsgruppen gilt: Je höher die Bildungsqualifikationen, um so später wurde mit der Familienphase gestartet und um so häufiger wurde vor der Familiengründung eine Ausbildung abgeschlossen. Die spätere Familiengründung in der zweiten Generation türkischer Frauen geht einher mit einem höheren Bildungsniveau. Eigene Migrationserfahrungen haben ebenfalls eine aufschiebende Wirkung.

Türkische Frauen der ersten Generation begannen vergleichsweise spät, häufig erst nach der Familiengründung, mit der Verhütung (66 %). Hintergrund ist, dass in dieser Gruppe Sexualität eng an die Ehe gekoppelt und eine rasche Familienbildung nach der Heirat meist selbstverständlich ist. Verhütung ist häufig erst nötig, wenn die Kinderzahl beschränkt bzw. eine weitere Geburt aufgeschoben werden soll. Im Vergleich dazu begannen die Angehörigen der zweiten Generation wesentlich häufiger zu verhüten, bevor sie ihr erstes Kind bekamen. Die Pille ist in allen drei Herkunftsgruppen das am weitesten verbreitete Verhütungsmittel. Sie wird von den osteuropäischen Frauen jedoch in einem etwas geringeren Umfang genutzt, auch weil es grundlegende Vorbehalte gegenüber der hormonellen Verhütung gibt. Migrantinnen verhüten relativ häufig mit der Spirale, die generell

bei höherer Kinderzahl bzw. abgeschlossener Familienplanung an Bedeutung gewinnt. Aufgrund des frühen Einstiegs in die Familienphase trifft dies für die Migrantinnen häufiger zu als für die westdeutschen Frauen.

Schwangerschaftsabbrüche kommen in beiden Migrationsgruppen häufiger vor als bei westdeutschen Frauen. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen der ersten Generation. Die wichtigsten Abbruchgründe bei türkischen Frauen waren gesundheitliche Gründe, bei den osteuropäischen und westdeutschen Frauen standen hingegen berufs- und ausbildungsbezogene Argumente an erster Stelle. In allen drei Herkunftsgruppen hatten Frauen mit niedriger Schulbildung häufiger eine Schwangerschaft abgebrochen als Frauen mit höheren Bildungsqualifikationen. Es gibt deutliche Gruppenunterschiede, was die zeitliche Lagerung des ersten Schwangerschaftsabbruches angeht. In der türkischen Gruppe fand der erste Abbruch überwiegend im Verlauf oder am Ende der Familienbildung statt (63 %). Die osteuropäischen und insbesondere die westdeutschen Frauen hatten die erste Schwangerschaft hingegen häufiger vor der Geburt des ersten Kindes abgebrochen (42 % bzw. 65 %).

Der Informations- und Beratungsbedarf der Migrantinnen im Bereich Familie(nplanung) ist hoch. Dies gilt insbesondere für die türkische Gruppe und generell für Frauen mit niedrigen Bildungsqualifikationen. Frauenärzte und -ärztinnen gehören zu den bevorzugten Informationsquellen. Bei Fragen zum Bereich Familienplanung werden sie von der Hälfte der türkischen Frauen eindeutig präferiert. Fast ebenso viele Frauen würden sich aber auch an Familien- und Frauenberatungsstellen wenden. Die osteuropäischen Frauen informieren sich – ähnlich wie die westdeutsche Gruppe – am liebsten über das Internet und über Printmedien. An dritter Stelle stehen aber auch hier Frauenärzte und -ärztinnen. Für alle drei Gruppen gilt: Je höher die Schulbildung, um so häufiger wird das Internet als Informationsquelle genutzt.

Sprachprobleme und eine unzureichende Kultursensibilität können wesentliche Barrieren für die Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsangeboten darstellen. Insbesondere den türkischen Frauen ist es wichtig, dass solche Angebote zu familienplanungsbezogenen Themen auch in ihrer Muttersprache angeboten werden und die beratende Person mit ihrer Herkunftskultur und -religion vertraut ist.

Veröffentlichungen zum Proiekt:

Zwischenergebnisse:

Bundeszentrale fur gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2008): frauen leben - Familienplanung and Migration im Lebenslauf. Zwischenergebnisse einer Städtestudie zu Frauen mit türkischem, ost- oder südosteuropäischem Migrationshintergrund, Köln

Klindworth, H. (2009): Informationsbedarf, Informationsquellen and Beratungserfordernisse bei Frauen mit türkischem and ostbzw. südosteuropäischem Migrationshintergrund. Ausgewählte Ergebnisse der BZgAStudie Familienplanung and Migration im Lebenslauf", in: BZgA (Hg.), Migration and Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung konkret, Band 12), Köln.

Helfferich, C., Klindworth, H., Kruse, J., Wunderlich, H. (2008): Migrantinnen in Oberhausen. Familie, berufliche Integration and soziale Lage. 20- bis 44-jährige Frauen mit türkischem and ost- bzw. südosteuropäischem Migrationshintergrund in Oberhausen. Auswertungsbericht der BZgA-Oberhausen-Kooperationsstudie "frauen leben – Familienplanung and Migration im Lebenslauf", PDF, Onlinedokument unter http://www.oberhausen.de/downloads/Studie_Frauenleben.pdf.

Tagungsdokumente:

Helfferich, C., Klindworth, H. (2010): Fertilitätsverhalten von zugewanderten Frauen mit türkischem and osteuropäischem Migrationshintergrund: das Zusammenwirken von Bildung and Migration, Ergebnisse der BZgA-Studie "frauen leben 2", PDF (369 KB). Onlinedokument unter http://www.demographieonline.de/downl/jt2OlO/Helfferich.pdf.

Helfferich, C., Klindworth, H. (2010): Die Soziale Lage von Migrationsfamilien in Westdeutschland — (auch) ein Produkt heterogener Migrationswege. Ergebnisse der BZgA-Städte-Studie "frauen leben: Familienplanung and Migration im Lebenslauf", PDF (304 KB). Onlinedokument unter http://soffi-f.de/files/u2/ Vortrag Basel 10-06-2010.pdf.

Helfferich, C., Hessling, A., Klindworth, H., Kruse, J. (2010): Cross border migration and family development: the role of education and migration policy in the biographic perspective, PDF (128 KB). Onlinedokument unter http://soffi-f.de/files/u2/ Wiesbaden_09-10_Helfferich.pdf.

Infos: www.forschung.sexualaufklaerung.de

zur studie

Laufzeit

Dezember 2006 bis Februar 2010

a) quantitative Erhebung: 2.513 Frauen, 20 bis 44 Jahre,

- ◆ N=842 Frauen mit türkischem, N=832 Frauen mit osteuropäischem Migrationshintergrund, N=839 Frauen ohne Migrationshintergrund
- ◆ Zufallsstichprobe aus den Einwohnermeldeamtsregistern, Telefonbefragung, standardisierter Fragebogen, Einsatz von türkischsprachigen, in Nürnberg und Berlin auch russischsprachigen Interviewerinnen
- b) qualitative Erhebung: 45 Einzelinterviews, 18 Gruppendiskussionen mit Frauen v. a. mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund, 10 Interviews mit Expertinnen und Experten

Projektleitung

Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut (SoFFI F.), Evangelische Fachhochschule Freiburg

E-Mail: helfferich@t-online.de

Prof. Dr. Wolfgang Essbach, Universität Freiburg, Institut für Soziologie



termin

Was Kinder (über)leben lässt –

Die Liebe als Wirkfaktor in der Frühen Kindheit, GAIMH-Jahrestagung

Wie sieht liebevolle Begleitung von Kleinkindern aus? Was braucht es dafür? Welche professionellen und politischen Grundlagen sind nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nötig? Wie gelingt der Transfer in die Praxis? Welche Ausund Weiterbildungen sind dafür erforderlich und für wen? Und wie kommt der Nutzen zu den Eltern, den Kleinkindbetreuerinnen und -betreuern und zum Kind? Der Beantwortung dieser Fragen widmet sich die 16. Jahrestagung der GAIMH – Gesellschaft für die seelische Gesundheit in der frühen Kindheit in Kooperation mit der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit.



Datum: 17. – 19. Februar 2011 Ort: Universität Wien

Veranstalter: Österr. Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, www.kinderjugendgesundheit.at

German Association for Infant Mental Health, www.gaimh.org



Heimat finden

Eine Buchpräsentation

Heimat finden, gehört zu der meist gegebenen Antwort auf die Frage, warum gemeinschaftliches Wohnen angestrebt wird. Dieses Ich-Sein können in einer wohlwollenden, solidarischen und sich selbst organisierenden Gemeinschaft stellt eine sich zunehmend ausbreitende Sehnsucht des Menschen unserer Zeit dar. Nach Schätzungen scheitern 95 % aller Initiativen von Personen und Gruppen in der konkreten Umsetzung. Dieser Dropoutquote soll mit einem Handbuch für gemeinschaftliches Wohnen entgegengewirkt werden.

Datum: 28. Jänner 2011, 16.30 Uhr

Ort: UNIQUA Tower, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21

Veranstalter: NWV-Verlag und Gemeinschaft B.R.O.T.

Anmeldung: gusenleitner@nwv.at

info

Das Familiensystem türkeistämmiger Familien im Integrationsprozess Ein Seminar von Dr. Ilhami Atabay

Das Seminar wird sich mit den Inhalten islamischer Kultur, Tradition und ihren Einflüssen auf die Erziehung befassen. Es werden Themen wie die Rolle der Frau, des Mannes und des Kindes in der islamischen Kultur behandelt, Normund Wertevorstellungen differenziert betrachtet und Unterschiede in der Erziehung dargestellt. Außerdem werden kulturbedingte Verständigungsschwierigkeiten aufgezeigt. Ferner werden Aspekte der Bindungstheorie beleuchtet und der Fokus wird sich auf die Bindungsmuster zu Söhnen und Töchtern richten. Ein besseres Verstehen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen soll den Zugang zu ihnen erleichtern und eine differenzierte Wahrnehmung der Zielgruppe ermöglichen.

Datum: 18. März 2011

Ort: Schloss Hofen, Kapuzinerkloster Bregenz Veranstalter: FH Vorarlberg, www.schlosshofen.at

impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien | 1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | Redaktion: Dr. Isabella Hranek, Ursula Hambrusch | Kontakt: beziehungsweise@oif.ac.at Fotos und Abbildungen: Word Clipart (S. 1) | G. Wernhart (S. 2) | media luna, Fotocredit, Th. Horat (S. 4) | BZgA (S. 5, 6) | GAIMH, NWV (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

DVR: 0065528

Österreichische Post AG \mid Sponsoring. Post \mid Verlagspostamt: 1010 Wien Zulassungsnr. 02Z031820S